

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schloßberg, den 10.02.22

Ihr Kind wird nun im September 2022 ein Schulkind.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2016 geboren sind. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen oder das Kind im sog. Korridorzeitraum zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 geboren ist und erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden soll (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30.09.2016 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31.12.22 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid muss bitte dabei vorgelegt (mitgeschickt) werden.

Die Schuleinschreibung findet statt

im Zeitraum vom 01.- 10. März 2022

Leider lässt es die aktuelle Situation wieder nicht zu, dass eine Anmeldung vor Ort stattfinden kann. Deshalb erhalten Sie über die **Kindergärten** die **nötigen Anmeldeformulare**.

Die aktuelle und wieder ungewisse Lage sorgt dafür, dass die Schuleinschreibung wie folgt angedacht ist: wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, möchten wir aufgrund der besonderen Bedeutung der **Beratung für die Kann-Kinder/ Korridorkinder** (Kinder, die zwischen dem 01.07.2022 und dem 30.09.2022 sechs Jahre alt werden) ein **kleines Schulspiel** (Dauer: ca. 30 Minuten) **am 10.03.22** anbieten, damit die Schulfähigkeit eingeschätzt werden bzw. eine Beratung durch die Sicht der Schule mit den Eltern stattfinden kann.

Dieses Schulspiel steht auch Kindern zur Verfügung, bei denen eine **Rückstellung** im Raum steht. Für diesen Fall melden Sie sich bitte bis **spätestens 25.02.2022 im Sekretariat**. Die Einteilung für das Schulspiel richtet sich nach Kindergärten, so dass **Durchmischungen vermieden** werden. Die Zeiten der Einteilung erhalten Sie rechtzeitig von unserer Verwaltungsangestellten Frau Kocis.

Sollte das Schulspiel für die Kann-Kinder doch nicht möglich sein, wird es im März mit allen Eltern von Kann-Kindern ein **telefonisches Beratungsgespräch** geben. Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten die Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, **bis zum 12. April schriftlich der Schule mitteilen** müssen. Ein **Antrag** liegt den Anmeldeformularen bei.

Für die **anderen schulpflichtigen** (sowie letztjährig zurückgestellten Kinder + Kann-Kinder 20/21) soll es, wenn sich die Lage wieder beruhigt hat, im **Mai ein Schulspiel** geben. Dieses dient zum einem dazu, dass Ihr Kind **Schulluft** schnuppern kann, sowie eventueller **Beratung durch** Lehrkräfte. Hierzu erhalten Sie gesonderte Informationen.

Leider kann auch dieses Jahr die **Informationsveranstaltung** „Ist mein Kind schulfähig“ nicht stattfinden. Aus diesem Grund liegt dem Schreiben eine **Übersicht** bei, die Ihnen die **Säulen der Schulfähigkeit** aufzeigt und **Fördermöglichkeiten** darlegt. Außerdem finden Sie auf unserer Homepage unter **Elterninfos - Schulreife-Schulanmeldung** hilfreiche Informationen. Für **individuelle Beratungsgespräche** stehe ich bzw. meine KollegInnen auf Nachfrage selbstverständlich zur Verfügung.

Anbei erhalten Sie einige Unterlagen und Informationen zur Einschreibung und zum Schulbesuch.

Bitte füllen Sie folgende Unterlagen **bis spätestens Donnerstag, 10.03.2022** aus (gilt auch bei Rückstellung und Korridor):

Für den Rücklauf benützen Sie unseren **Briefkasten** am Eingang der Schulstraße. Wir bitten Sie, nur im Ausnahmefall ins Sekretariat zu kommen, nachdem sie sich vorab telefonisch angemeldet haben.

- **das ausgefüllte Frageblatt zur Schulanmeldung** (gelb)

BITTE GEBEN SIE AUCH UNBEDINGT IHRE gültige E-MAILAdresse AN, damit wir baldmöglichst Sie auch über Mail kontaktieren und in unsere Schul-Kommunikationsplattform (Schulmanager) einpflegen können. Umso mehr TELEFONNUMMERN wir von Ihnen haben, desto leichter können wir bis zum Schulanfang mit Ihnen in Kontakt treten.

- **die Empfangsbestätigung** für das „Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen“ (blauer Abschnitt)
- **Wahl des Religionsunterrichts** (nur von bekenntnislosen Kindern und Kindern anderer Religionszugehörigkeiten z.B. Islam, Orthodox auszufüllen)

Von folgenden Unterlagen benötigt die Schule eine **Kopie**:

- **Geburtsurkunde** o d e r **Familienstammbuch** (evtl. Taufbescheinigung)
- **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt bzw. U 9** (falls schon vorliegend) Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule
- **Nachweis des Masernschutzes**
- **Amtlicher Nachweis über die Sorgerechtsregelung** (falls nicht beide Eltern erziehungsberechtigt sind)

Freiwillige Weitergabe der Formblätter, die Sie vom Kindergarten erhalten:

- **Informationen für die Grundschule: Übergabebogen (sehr wichtig für uns)**
Der **Bogen Informationen für die Grundschule**, den Sie vom Kindergarten erhalten, gibt uns wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes und ermöglicht uns in Kooperation mit den Kindergärten eine zum Wohle Ihres Kindes angemessene und bestmögliche Beratung zu erzielen.
- **Einwilligung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind**

Sollten Sie bis zur Einschreibung **umziehen** oder Ihr Kind an einer **privaten Schule** angemeldet haben, so benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich, um nähere Einzelheiten klären zu können.

Das Büro der GS Schloßberg ist wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr. 08031/ 23 04 27; Montag, Dienstag, Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr oder
E-Mail: sekretariat@grundschule-schlossberg.de

Zwei wichtige Termine, die Sie sich bereits jetzt notieren sollten:

- **Informationsabend für alle Eltern der Schulanfänger:**

Donnerstag, 23. Juni 2022 **19:00 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule Schloßberg

An diesem Abend werden Sie wichtige Informationen zum Schulbeginn Ihres Kindes von Seiten der Schule, der Polizei sowie der Arche (Mittagsbetreuung) erfahren. Außerdem unterschreiben Sie spätestens an diesem Abend die Schulanmeldung Ihres Kindes.

- **Schulbeginn 2022/2023**

Dienstag, 13. September 2022 **9:00 Uhr**

Durch die Schulanmeldung geben Sie Ihr Kind für das neue Schuljahr in unsere Obhut; Schulleitung und Kollegium nehmen diese verantwortungsvolle Aufgabe gerne an. Freilich brauchen wir hierzu in vielen Situationen Ihre Mithilfe und Unterstützung. Dazu gehören u.a. auch die gewissenhafte Begleitung und Überprüfung der nun beginnenden Schulpflicht.

Durch den bereits bestehenden **Grundschulverbund** GS Schloßberg-GS Stephanskirchen, der beide Schulsprengel zu einem Einzugsgebiet vereint, kann es nötig sein, dass zur Schaffung möglichst gleich großer Klassen an beiden Schulhäusern, „Schloßberger“ Kinder der Otfried-Preußler Grundschule zugeteilt werden müssen. In diesem Falle führen drei Faktoren (Wohnort in Randlage des Sprengels, keine Geschwisterkinder bereits an der Schule, besuchter Kindergarten) zur Auswahl möglicher Schüler, mit deren Eltern im Vorfeld Gespräche stattfinden werden.

Bei der Bildung der Klassen sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen. Wir können **Wünsche** bei der Einschreibung entgegennehmen, dies gibt jedoch keinerlei Gewähr auf deren Berücksichtigung.

Die Entscheidung über die Zuweisung trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit den Erstklasslehrkräften und entsprechend bestimmter Faktoren (z.B. Ausgeglichenheit Jungen/ Mädchen, Religions- bzw. Ethikunterricht). Wünsche können Sie mit Bleistift oben auf dem gelben Anmeldeblatt notieren. Geben Sie maximal drei Kinder an.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Juliane Ascher, Rektorin*